

Herrn Bezirksverordneter Mike Szidat
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0843/VII

über

Verkehrssicherheit vor dem Rupert-Neudeck-Haus

An der Zufahrt zum Gewerbegebiet Storkower Str. befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Kaufland und ATU die Flüchtlingsunterkunft im Rupert-Neudeck-Haus, dessen Eingang sich direkt an der Straße zu den o. g. Gewerbeeinheiten befindet. Beide Gewerbeansiedlungen werden in beträchtlicher Zahl von Kunden im MIV angefahren. Unter den dort untergebrachten Flüchtlingen befinden sich auch zahlreiche Kinder, die insbesondere in den Abendstunden direkt an und z. T. auch auf der Straße spielen.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen hält das Bezirksamt für angezeigt, um der dortigen konkreten Verkehrsgefährdung von Kindern entgegenzutreten?

Die Zufahrtsstraße Storkower Straße zum Lebensmittelmarkt Kaufland liegt in einem Gewerbegebiet und ist in etwa 200m lang. Die Fahrbreite beträgt in etwa 10m und an beiden Fahrbahnrandern wird parallel geparkt, so dass für den fließenden Verkehr in etwa sechs Meter verbleiben. An beiden Fahrbahnrandern sind Gehwege mit einer Breite von etwa 1,50m durchgängig vorhanden. Die Verkehrssituation vor Ort wird durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde als sicher und geordnet eingeschätzt. Konkrete Verkehrsgefährdungen, insbesondere für Kinder, sind dort nicht festzustellen.

2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, dort kurzfristig und kostengünstig für Abhilfe zu sorgen, z. B. mittels Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30), Aufstellen von Schildern „Achtung Kinder!“ oder der Montage eines „Kunststoffholperbuckels“ vor dem Gebäude?

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit prüft die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung des Verkehrszeichens 136 der Straßenverkehrs-Ordnung (Achtung Kinder).

Der Einbau von Bremsschwellen auf der Fahrbahn wird vom zuständigen Straßen- und Grünflächenamt nicht befürwortet. Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge haben erhebliche Probleme, ihre Aufgaben zu erfüllen. Auch für Personen, die in Rettungsfahrzeugen befördert werden müssen, ist eine solche Maßnahme nicht zumutbar. Aktuelle Gerichtsurteile, in denen der Straßenbau-lastträger zum Schadenersatz bei Schäden an Kraftfahrzeugen verurteilt wurde, untermauern diese ablehnende Haltung.

3. Wurde zwecks Situationsbewertung durch die Polizei vom Bezirksamt eine Anfrage an den Stab des Polizeipräsidenten gerichtet? Wenn ja, liegt eine Antwort vor?

Beim Stab des Polizeipräsidenten hat das Bezirksamt nicht angefragt, sondern beim Zentralen Verkehrsdienst der zuständigen Polizeidirektion 1. Der Zentrale Verkehrsdienst hat vor Ort ebenfalls keine konkreten Verkehrsgefährdungen von Kindern festgestellt hat. Beschwerden oder Hinweise zur Verkehrssituation sind dort nicht bekannt.

4. Da es sich zwar um ein Gewerbegebiet handelt, die Straße dort aber als Sackgasse für den Durchgangsverkehr keinerlei Rolle spielt – sieht das Bezirksamt hier grundsätzlich die Möglichkeit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung?

Verkehrsregelnde Maßnahmen dürfen nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund einer konkreten Verkehrsgefährdung zwingend erforderlich ist. Das ist nur dann der Fall, wenn erstens aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die zweitens das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Diese Verkehrsgefährdungen liegen hier nicht vor und eventuelle verkehrsrechtliche Anordnungen würden einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Dr. Torsten Kühne